

CDU Fraktion Stuhr
Herrn Finn Kortkamp
- Fraktionsvorsitzender -
Weißdornstr. 6
28816 Stuhr

Datum 10.12.2024

Ihr Schreiben vom
Es schreibt Ihnen
E-Mail
Durchwahl 56 95-
Zimmer
Aktenzeichen

Ihre Anfrage zu öffentlichen Trinkwasserbrunnen vom 1.10.2024

Sehr geehrter Herr Kortkamp, *lieber Finn,*

aufgrund der Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG), welche zum 12.01.2023 in Kraft getreten ist, richteten Sie ein paar Fragen zur Bereitstellung von Leitungswasser durch Trinkwasserbrunnen an öffentlichen Orten an mich, die ich mit diesen Schreiben gerne beantworte.

1. Welche Pflichten ergeben sich aus der oben genannten Gesetzesänderung für die Gemeinde Stuhr?

Es gibt derzeit keine genauen Vorgaben Wann, Wo und Wieviel Trinkwasserbrunnen installiert werden müssen.

2. Gibt es ein Konzept für die Bereitstellung von Trinkwasserbrunnen an öffentlichen Orten in der Gemeinde Stuhr bzw. wird ein solches erarbeitet?

Für die Bereitstellung von Trinkwasserbrunnen gibt es bereits erste Überlegungen. Geeignete Orte im Außenbereich können anhand von Kriterien wie Besucherzahlen, Aufenthaltsdauer, Erreichbarkeit und Länge der zu verlegenden Leitung identifiziert bzw. priorisiert werden. Ein Trinkbrunnen sollte im Idealfall für den/die Nutzer/in gut zugänglich sein, ohne dass große Umwege zurückzulegen sind und er sollte mit einem Fahrzeug für Wartungszwecke erreichbar sein.

Öffentliche Orte wie beispielsweise der zukünftige Marktplatz in Brinkum, die Haltestelle „Marktplatz“ (ZOB), das Gut Varrel, die Mühlenwiese in Heiligenrode oder das Rathaus sind potenziell geeignet. Weitere Orte wie z.B. die Haltestellen entlang der Linie 8 werden geprüft.

Öffnungszeiten
vormittags 09:00–12:00 Uhr
Mo bis Fr
nachmittags 14:00–16:00 Uhr
Mo und Di
Do 14:00–18:00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Öffnungszeiten Bürgerbüro
Mo und Fr 08:00–17:00 Uhr
Dienstag 08:00–14:00 Uhr
Mittwoch 08:00–13:00 Uhr
Donnerstag 08:00–18:00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Bankverbindungen
Kreissparkasse Syke
IBAN: DE77 2915 1700 1190 0020 04
Volksbank eG
IBAN: DE13 2916 7624 1100 2700 00
Oldenburgische Landesbank AG
IBAN: DE46 2802 0050 2222 2244 00
Gläubiger ID DE48ZZZ00000014431

Die meisten Sportstätten im Gemeindegebiet sind auf einem abschließbaren Gelände und an Sportvereine sowie deren zugehörige Hallen gebunden, so dass die Teilnehmer*innen an Sportveranstaltungen Zugang zu sanitären Anlagen und Trinkwasser haben. Auch die Badeseen in der Gemeinde verfügen bereits über Sanitäreinrichtungen mit Trinkwasserqualität. Hier wäre eine Errichtung von Trinkbrunnen in dieser Form redundant, Besucher*innen können in Form von Beschilderung darauf hingewiesen werden.

3. Welche öffentlichen Trinkwasserbrunnen (Innen- und Außenanlagen) im Gemeindegebiet sind der Verwaltung bekannt?

In Stuhr gibt es derzeit keine öffentlichen bekannten Trinkwasserbrunnen. In der Umgebung gibt es in Verden, Nienburg und Bremen Trinkwasserbrunnen.

4. Welche Kosten entstehen für die Installation und den Betrieb eines öffentlichen Trinkwasserbrunnens?

Je nach Ausgestaltung liegen die Kosten inklusive der Installation für einen Trinkwasserbrunnen im Außenbereich zwischen 8.000 und 15.000 Euro. Hinzu kommen die Aufwendungen für die Unterhaltung und Überwachung der Anlagen. Im Außenbereich kann die Höhe der Installationskosten aufgrund der Länge der zu verlegenden Leitung stark variieren und daher auch weit über 15.000 Euro liegen. Die Betriebskosten sind aufgrund erstmaliger Installation schwer abzuschätzen.

Die Stadt Essen beispielsweise benennt jährliche Betriebskosten in Höhe von 13.000 Euro: *„Die Kosten für einen öffentlichen Trinkbrunnen sind nicht zu unterschätzen. Die Stadt Essen hat gerade den ersten Brunnen aufgestellt und rechnet vor, dass zu den Anschaffungskosten von rund 15.000 Euro noch jährliche Betriebskosten von 13.000 Euro kommen. Unter anderem müssten die Brunnen regelmäßig gereinigt werden, Proben zur Trinkwasserqualität würden entnommen und im Labor untersucht. Im Herbst werden die Brunnen abgebaut und eingelagert, im Frühling wieder aufgestellt.“* (Quelle: [Aktueller Stand zu Trinkwasserbrunnen in Essen - essen.de](https://www.essen.de/aktuelle-stand-zu-trinkwasserbrunnen-in-essen))

Die Unterhaltungskosten sind zudem abhängig vom Verbrauch. Der Trinkwasserpreis des OOWV (Oldenburgisch-Ostfriesischer Wasserverband) steigt zum 1. Januar 2025 von 1,41 Euro/m³ auf 1,56 Euro/m³ inkl. Mehrwertsteuer. Der Grundpreis steigt zudem von 7,63 Euro auf 8,49 Euro monatlich inkl. Mehrwertsteuer. Der Trinkwasserpreis beim Wasserversorger Syker Vorgeest liegt bei 1,93 Euro/m³ inkl. Mehrwertsteuer und der Grundpreis liegt bei 7,97 Euro monatlich inkl. Mehrwertsteuer.

Folgenden Hinweis möchte ich noch geben:

Die Gemeinde ist bereits mit dem OOWV zu Trinkbrunnen im Außenbereich im Gespräch, denn der OOWV möchte Mitgliedskommen unterstützen, eigene Trinkbrunnen im Außenbereich zu realisieren und hat dazu das Interesse abgefragt. Frau Brudler, Klimaschutzmanagerin hat eine Interessensbekundung an den OOWV zurückgesendet – der OOWV meldet sich zu gegebener Zeit (Stand 19.11.2024).

Laut OOWV übernimmt die Tochtergesellschaft Niedersachsen Wasser des OOWVs der Kommune einige Schritte ab: von der gemeinsamen Ausschreibung über die Installation bis hin zum Betrieb der Trinkbrunnen an öffentlichen Plätzen. Die Beprobung und die Verantwortung für die Qualität des Trinkwassers übernimmt der OOWV ebenfalls. Bei der Aufgabe, die Trinkbrunnen im Alltag im Blick zu behalten, benötigt Niedersachsen Wasser aufgrund der Größe des Verbandsgebiets die Unterstützung des örtlichen Baubetriebs. Die Kosten trägt die Kommune selbst, eine Übernahme durch den OOWV ist rechtlich nicht möglich.

Die Gemeindeverwaltung wird sich auch mit dem Wasserversorger Syker Vorgeest zu Trinkbrunnen austauschen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'S. Korte', written in a cursive style.

Stephan Korte
Bürgermeister

Anlagen

Anfrage der CDU-Fraktion vom 1.10.2024